

3596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates, der das Ergebnis von Beratungen in der Grundrechtskommission darstellt, soll nicht nur den derzeitigen Stand des verfassungsrechtlichen Schutzes der persönlichen Freiheit festschreiben, sondern den vergleichsweise höheren Rechtsschutzstandard, den die österreichische Rechtsordnung teilweise durch einfachgesetzliche Regelungen bereits vorsieht, ausdrücklich verfassungsrechtlich verankern.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. November 1988 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 12 05

Alfred K n a l l e r
Berichterstatter

Jürgen W e i s s
Vorsitzender